

- Die sehr mäßige Dissertation behandelt die Besitz-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des 1145 gegründeten oberpfälzischen Prämonstratenserklosters bis zur Säkularisation durch Ottheinrich von der Pfalz im Jahre 1556.

P. S.

Hans Dachs, Die Entstehung der Stadt Hemau „auf dem Tangrintel“ (Verh. d. Histor. Vereins v. Oberpfalz u. Regensburg 90, 1940, S. 125—162). Aus dem von Heinrich II. an Bamberg geschenkten, von D. dem Waldgebiet (Königsforst?) Tangrintel gleichgesetzten Königsgut Hohenschambach erwächst als Bamberger Lehen das gräflich hirschbergische, später herzoglich bayerische Gericht Hemau, innerhalb dessen das Bamberger Eigenkloster Prüfening aus umfangreichen Zuwendungen Ottos d. Hl. eine ausgedehnte Grundherrschaft mit dem Mittelpunkt Hemau aufbaut. Marktgründung und ursprüngliche Marktherrschaft von Hemau, die D. den Hirschbergern zuweist, sind angesichts der ausschließlichen Grundherrschaft des Klosters und der Gleichheit von Stadt- und Klosterwappen vielleicht eher für Prüfening in Anspruch zu nehmen; die wohl jüngere gräfliche bzw. herzogliche Stadtherrschaft dürfte sich auf den Besitz der Hochgerichtsbarkeit gründen. Im Anhang der sorgfältigen Untersuchung werden zwei stadtrechtliche Aufzeichnungen des 14. und 15. Jh.s abgedruckt.

P. S.

Helmut Weigel, Grundlagen und Anfänge kirchlicher Organisation an der mittleren Rezat (Zs. f. bayr. KG. 16, 1941, S. 1—25). In Auseinandersetzung mit einer lokalgeschichtlichen Untersuchung erprobt der Vf. seine „neuartige Arbeitsweise“, deren Grundsätze er in einer ähnlich gerichteten Erforschung des Gebiets der oberen Tauber erstmals entwickelt hatte, von neuem; die Bedenken, die schon gegen den ersten Versuch angemeldet wurden (vgl. DA. 4, 1941, S. 587f.), müssen auch jetzt wieder erhoben werden. Denn so gewiß es gefährlich ist, von einer im hohen MA. bezeugten Großpfarrei ohne weiteres den Rückschluß auf eine „Urpfarrei“ zu ziehen, und so berechtigt auch die Berücksichtigung der Ortsnamen und Patrozinien ist, so hypothetisch, ja vielfach zweifelhaft ist auf der anderen Seite deren Auswertung durch W., die um nur die Patrozinien hervorzuheben zu sehr mit dem alten, sehr unsicheren Schema einer zeitlichen Schichtung und dem Auftreten bestimmter Patrozinienverbindungen arbeitet. Die Grundanschauung W.s von der Entstehung des Pfarrnetzes überhaupt, die an die Stelle einer Entwicklung auf der Grundlage der ältesten, ursprünglich verhältnismäßig wenigen Pfarreien eine völlige Neuformung der Pfarrorganisation im hohen MA. setzt, dürfte einer gründlichen Nachprüfung nur in Einzelfällen standhalten; verallgemeinert kann sie keinesfalls werden.

H. W.

Wilhelm Engel, Mainfranken in seiner geschichtlichen Entwicklung (Das Bayerland 50, 1939, S. 207—219 u. Mainfranken. Landschaft, Geschichte, Kultur. München 1939, Bayerlandverlag, S. 15—27). Das Hauptgewicht des von der Frühgeschichte bis zur Gegenwart reichenden großzügigen und sehr klaren Überblicks ruht auf der Territorienbildung des späteren MA.s.

P. S.

Erich Frhr. v. Guttenberg, Kirchenzehnten als Siedlungszeugnisse im oberen Maingebiet. (Mit einer Karte.) (Jb. f. Fränk. Landesforschung, hg. vom Inst. f. Fränk. Landesforschung a. d. Univ. Erlangen 6/7. Erlangen 1941,